

Bericht und Antrag

Elektra Neuendorf**862.0**

- **Aufhebung Konzessionsvereinbarung**
- **Erhöhung Konzessionsgebühr ab 01.01.2026**

Orientierung

Per 20. August 2024 wurde mit der Elektra Neuendorf eine Vereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 unterzeichnet, in welcher die Konzessionsgebühr von 0,5 Rp / kWh geregelt ist. Die Modalitäten der Konzessionsgebühren sind bereits in einem Konzessionsvertrag vom 01.12.2016 geregelt, welcher per 01.01.2025 in einzelnen Punkten aktualisiert wurde. In diesem Konzessionsvertrag steht unter § 2.2, Abs.2: «Die Konzessionsabgabe wird jährlich vom Verwaltungsrat beantragt und vom Gemeinderat beschlossen.» Die eingangs erwähnte Konzessionsvereinbarung steht somit im Widerspruch zum Konzessionsvertrag und ist aufzuheben.

Im Zuge der Erstellung des Gemeindebudgets wurden die Konzessionsgebühren überprüft. Die Analyse zeigte, dass der bisherige Ansatz der Konzessionsgebühr der Elektra den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr gerecht wird. Durch den Zubau der vielen PV-Anlagen sinkt die gelieferte Energiemenge an die Kunden und dadurch der Beitrag an die Gemeinde. Aus diesem Grund wird die Konzessionsgebühr für das kommende Jahr von 0.5 auf 1.0 Rp./kWh angepasst. Die darin enthaltenen 0.1 Rp/kWh für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung bleibt bestehen.

Für einen typischen Haushalt bedeutet dies zusätzliche Kosten von ca. CHF 25.00 bis 50.00 / Jahr.

Der Verwaltungsrat der Elektra sowie der Gemeinderat haben diesen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Antrag

1. Die Vereinbarung vom 20.08.2024 mit der Elektra Neuendorf zur Konzessionsgebühr ist aufzuheben.
2. Die Konzessionsgebühr welche durch die Elektra Neuendorf zu entrichten ist, wird auf 1 Rp. angehoben. Davon verbleiben 0,1 Rp bei der Elektra Neuendorf für den Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung.